

**Ritterhaus-Vereinigung
Uríon-Stáfa**

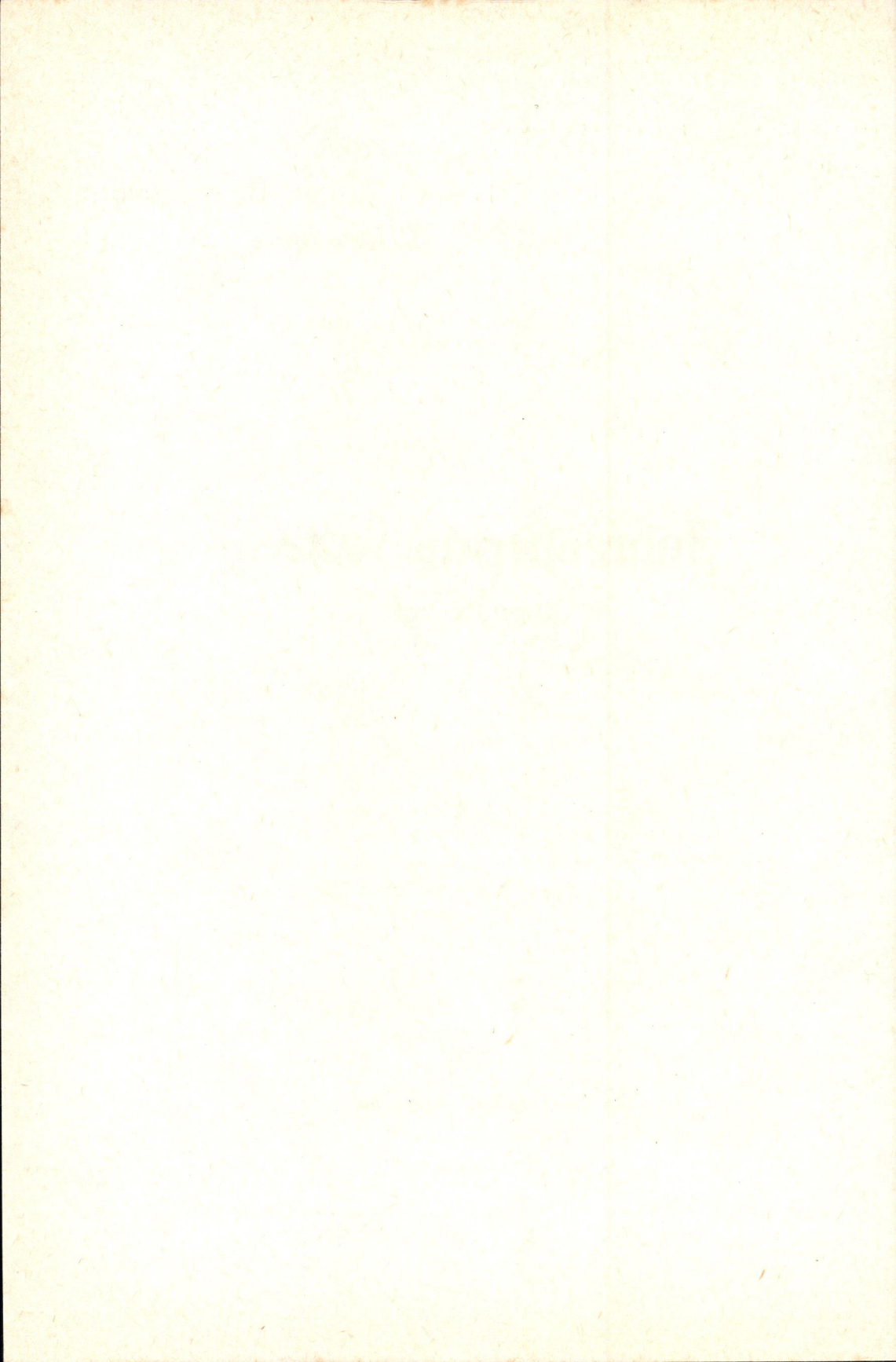
Jahresbericht 1946
mit Abhandlungen



Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa

Jahresbericht 1946
mit Abhandlungen

1947 Buchdruckerei Stäfa AG.



Tätigkeitsbericht über das Jahr 1946

Überblickt der Chronist die Geschichte unserer Gesellschaft, so findet er, Stufen ähnlich, die immer steiler empor führen, Jahr für Jahr markante Ereignisse, die die Vereinigung dem ihr gesteckten Ziel näher gebracht haben. Meldete das Jahrbuch 1943 die Gründung, so berichteten wir 1944 vom Ankauf der Scheune Wunderli durch den Staat, während 1945 der Erwerb des Ritterhauses und der Kapelle sowie eines Teils des Burgstalls verzeichnet werden konnte. 1946 nun brachte die Renovation der Kapelle.

Wer das kleine Gotteshaus heute sieht, in seiner Sauberkeit und Schlichtheit, wird sich, auch wenn er seines früheren jämmerlichen Zustandes noch eingedenk ist, kaum vorstellen können, welch Maß von Arbeit hinter dieser Instandstellung liegt, welche mannigfachen Einzelprobleme die Baukommission immer wieder vor Gewissensfragen stellten. Manches, das heute selbstverständlich und als einzig mögliche Lösung erscheinen mag, ist das Ergebnis sorgfältigster Beobachtung und Vergleichung, vieles, das ebenfalls alt und schön gewesen wäre, fand vor dem Grundsatz keine Gnade, daß nichts in die Kapelle hinein gehöre, das nicht erwiesenermaßen einmal dort gewesen sei. Einzelheiten über die Renovation enthält der Bericht des bauleitenden Architekten, Albert Köllli.

Am 26. Oktober, einem kühlen Samstag im Spätherbst, fand die

Einweihung der Kapelle

statt. Zu diesem festlichen Anlaß hatten sich die Freunde der Ritterhausvereinigung in großer Zahl eingefunden. Die Regierungsräte Dr. Streuli und Dr. Corrodi, die als Vorsteher

der kantonalen Finanzen und des Bauwesens den Zielen der Vereinigung immer Interesse entgegengebracht und sie nachdrücklich unterstützt haben, wohnten der Einweihung als Ehrengäste bei, ebenso Prof. Dr. Vinus B i r c h l e r, der Präsident der eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler, dessen Förderung die Renovation viel zu danken hat. Die Einweihung unserer Kapelle (über die an anderer Stelle des Heftes einläßlich berichtet wird) hat weit herum in der Schweizerpresse ihr Echo gefunden und der Vereinigung viele Mitglieder zugeführt.

Heute Bauten im Herbst zu beenden, ist immer etwas bedenklich. So brachte auch in der Kapelle der strenge Winter Feuchtigkeiterscheinungen, denen mit der ungenügenden elektrischen Heizung nicht recht beizukommen war. Es bedurfte der ganzen Aufmerksamkeit der Mitglieder des Arbeitsausschusses, vorab von Herrn Pfarrer Senn, um Schäden zu vermeiden. In Zukunft wird eine von der Vereinigung beauftragte Frau für die Lüftung und Reinigung der Kapelle besorgt sein.

Die ungefreuten Heizungsverhältnisse schreckten aber die Uriker, die die Kapelle mit berechtigtem Stolz als die ihre betrachten, nicht davon ab, mitten im Winter darin einen Abendgottesdienst durchzuführen. Im März dann sah die Kapelle die Trauung von Heiri Unholz mit der freundlichen Tochter, die den Vorstandmitgliedern im „Seehof“ schon so manches Glas Sekt eingeschenkt hat. Der nimmermüde Kustos der Gesellschaft, Pfarrer Senn, segnete die Ehe ein.

Die Inanspruchnahme durch die Landeskirche entspricht dem Willen der Generalversammlung, die am 29. Juni diese Z w e c k b e s t i m m u n g beschlossen hat. Außerdem soll die Kapelle für Konzerte, Vorträge und andere Veranstaltungen, die dem Charakter des Gotteshauses entsprechen, geöffnet sein. Ein Antrag des katholischen Pfarramts Stäfa, einen Altar in die Kapelle einzubauen und darin die Ausübung auch des katholischen Kultus zu gewähren, wurde von der Versammlung dem Vorstand überwiesen zur Prüfung der kirchenrechtlichen Fragen eines Simultangebrauchs durch beide Konfessionen. Sache der Generalversammlung 1947 wird es sein, einen endgültigen Beschluß zu fassen.

Als einigermaßen dunkler Punkt ist die A b r e c h n u n g über die Kapellenrenovation zu melden. Gegenüber den veranschlagten Kosten von 32,000 Fr. belaufen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 46,000 Fr. Die Ursachen sind dargestellt im Bericht des leitenden Architekten.

Das

Ritterhaus

ist zur zahlreich besuchten Herberge reformierter Zürcher Studenten geworden. Möchten diese jungen Leute, wie Präsident Dr. Hefz ihnen an der Generalversammlung wünschte, etwas von jener lichten Harmonie der Landschaft um die Ufenau in die Hörsäle und ihren spätern Beruf mitnehmen! Mit einfachen Mitteln und Unterstützung von Freunden — so der Stäfner Schüler, die selbstgemachte Hocker schenkten — ist das Ritterhaus wohnlich eingerichtet worden.

Die Vorbereitung der Außenrenovation des Ritterhauses, zusammen mit der Gestaltung des Umlandes, bildet das Programm für dieses Jahr. Die Baukommission hat sich mit den damit zusammenhängenden Fragen bereits eingehend beschäftigt; Projektstudien sind durchgeführt worden.

Nichts Neues zu melden ist vom

Burgstall,

aufser daß einer der vier Eigentümer das berechtigte Mißfallen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission auf sich gezogen hat, weil er auf einem Teil des Daches die alten Hohlziegel durch flache ersetzt hat. Dagegen ist noch zu vermerken, daß der Staat Zürich von Herrn Wunderli 10 Aren Land westlich des Ritterhauses gekauft und sich das Vorkaufsrecht für den Rest jener Wiese gesichert hat. Damit ist Gewähr dafür geboten, daß die Ritterhausgruppe stadtwärts nicht verbaut werden kann.

Wie jedes Jahr dürfen wir auch diesmal wieder hochherziger Sponder gedenken, die mit ihren Beiträgen nachdrücklich unser Werk gefördert haben. So schenkte ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft 5000 Fr., während ein anderes ihr einen gleichen Betrag für Glasmalerien zur Verfügung stellte.

Die Mitgliederzahl unserer Vereinigung vergrößert sich ständig und hat anfangs Mai 415 erreicht. In Amerika und im fernen Shanghai leben Freunde der Ritterhäuser, so daß wir wohl sagen können, daß die Gesellschaft über ihre unmittelbare Zweckbestimmung hinaus einen Kreis jener bildet, die durch Geburt oder eigenes Ermählen mit der Landschaft des oberen Zürichsees verbunden sind.

Der Berichterstatter:

Dr. Th. Gut.

Renovation der Kapelle 1946

Die Vorgeschichte der Renovation samt den Abbildungen über den ehemaligen verwahrlosten Zustand des Außern und des Innern ist in früheren Jahresberichten der Ritterhaus-Vereinigung zu finden. Von berufener Seite ist erklärt worden, daß die Entstehungszeit der Kapelle urkundlich nicht nachweisbar ist. Doch sprechen die Steine selbst von ihrem ehrwürdigen Alter. Romanischen Stil zeigen die kleinen hochliegenden Rundbogenfenster an der Seeseite des Langhauses, die Profilierungen der Hausteineinfassungen der Portale sowie der Sockelpartie und Dachgesimskehle, die auf die Chorphartie beschränkt sind. Gotisch ist die Form der beiden Chorfenster, die Steilheit des Daches mit seiner interessanten Zimmermannskonstruktion, die große Höhe des schmalen Innenraumes, kurz die Gesamthaltung.

Trotz romanischer Stilelemente und frühgotischem Habitus des kleinen Bauwerkes darf man dessen Entstehung in die Blütezeit der Gotik verweisen mit Berücksichtigung der im Alpengebiet und auch in unseren Gegenden nachweisbaren Stilverspätung.

Mehrere Jahrhunderte treten uns also in diesem schlichten kleinen Bau entgegen. Dies verpflichtete zu taktvollem und schonendem Vorgehen bei der Renovation. Die Gotik hat hier ihren Charakter der Leichtigkeit und Kühnheit, des Schlanke und Lichten noch nicht erreicht. An Stelle der Auflösung der Massen und Negation der Flächen sind durchaus die ruhigen, ernstesten Massen des romanischen Baues mitbestimmend. Alle Attribute eines fortgeschrittenen Stiles fehlen. Man hat sich deshalb bei der Renovation auf das Notwendige beschränkt und auf allerlei stilistische Zutaten bewußt verzichtet. So auf den Einbau von Maßwerk aus Stein in die gotischen Fensteröffnungen des Chores. Nach Ausbruch der alten jalousieartigen Holzverschaltungen dieser Fensteröffnungen zeigte sich eine starke Differenz

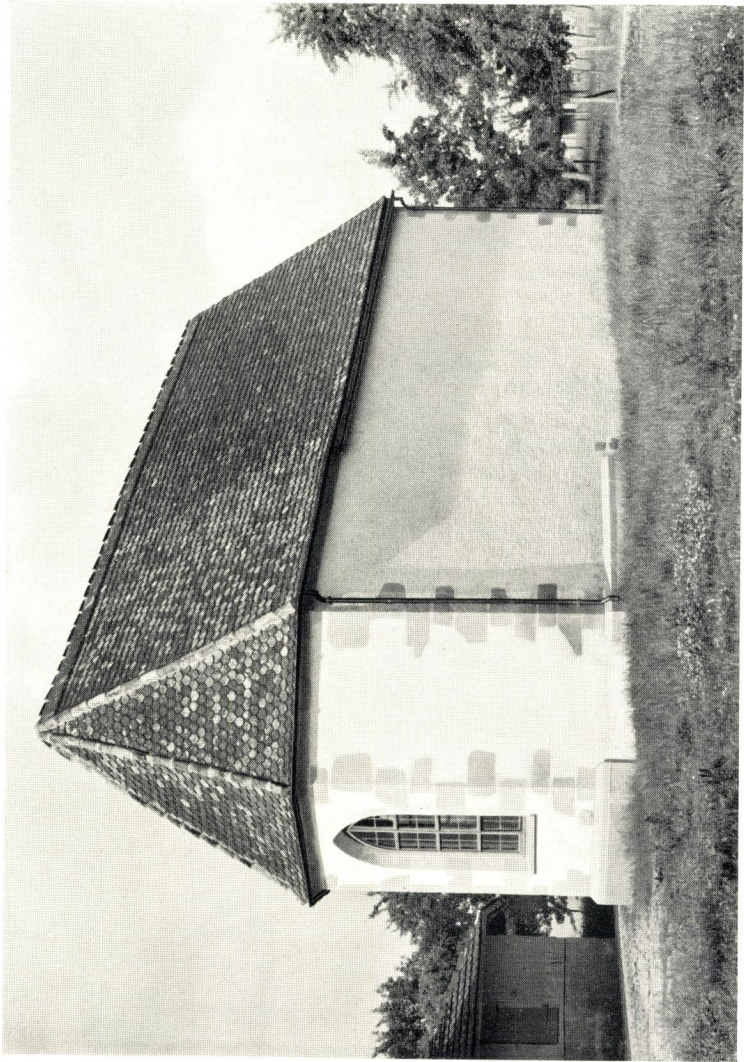
zwischen äußerer und innerer lichter Leibungsöffnung. Weil darum ein Puzfalz nicht ohne großen Eingriff in das Leibungsprofil zu schaffen war, verbot sich ein Glaseinsatz sowohl direkt in Puzfalz als auch in einen schmalen Eisenrahmen. So kam man auf die Anordnung von starken Eichenholzrahmen, welche die genannte Differenz aufheben konnten und sich unter Wahrung des ländlichen Charakters auch den neuen eichenen Türen angleichen. Die einzelnen Scheibfelder wurden mit hellem ungefärbtem Antikglas mit Bleisprossen verglast und zwar in rechteckigen Feldern unter Verzicht auf Rauten- oder Wabenmuster. Bei den stilälteren kleinen Rundbogenfenstern wurde buzenscheibenförmige Bleiverglasung direkt in den Steinfalz eingesetzt. Eine große Zahl von Haussteinen des Außern, so gesprungene Fenster- und Türstürze, abgefrorene oder gewaltsam beschädigte Partien an Gewänden, Sockel und Dachgesimse wurden durch neue Haussteine ersetzt oder stellenweise durch Einsatz von „Bierungen“ ergänzt. Aus technischen Gründen erhielten die zwei gotischen Chorfenster neue Haussteinbänke und im Innern wurde die bergseitige Mauernische mit einer Steinplatte versehen. Das fehlende Sockelstück an der Straßenseite des Chores wurde absichtlich nicht ergänzt, weil auf der einen Seite der Lücke eine Verkröpfung vorhanden war. Die dortige Eingangstüre zum ehemaligen „Stall“ wurde als späterer Eingriff erkannt und zugemauert, ebenso die in der Straßenfront ausgebrochene Eingangsöffnung zwischen ehemaliger Scheune und dem Zwischenboden der Kapelle. Alle Bearbeitungen der alten und neuen Haussteine geschahen mit der „Fläche“, dem doppelartartigen Steinmeißelhammer. Für den fehlenden Bodenbelag im Innern, das bedenklich profaniert und verwüstet war, konnte kein Material eindeutig nachgewiesen werden. Man wählte einen Sandsteinboden aus rechteckigen Platten mit versetzten Fugen, ohne Sockel, ebenfalls „geflächt“. Steinplatten aus den umliegenden Brüchen waren seit jeher das ortsübliche Material für Hartbeläge und finden sich noch heute in alten Wohnhäusern und Ökonomiegebäuden. Im Bestreben nach Schlichtheit des Eindruckes erreichte man damit auch die Einheit der Materialien: Hausstein, Holz, Puz, Eisen. Es dürfte interessieren, daß an Buchberger-Haussteinen 3,80 m³ und an Bodenplatten 77 m² neu zugeführt und eingebaut wurden. Das Nacharbeiten alter Quader, Einsetzen von Bierungen usw. erforderte über 600 Steinhauerstunden. Der Chorboden wurde um 2 Stufen erhöht, um den

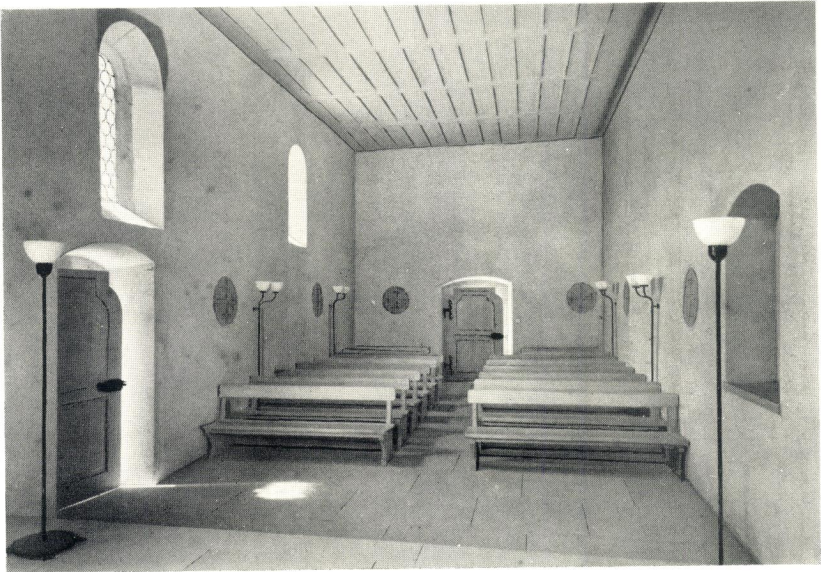
Redner oder die Spielenden bei musikalischen Darbietungen besser sichtbar zu machen. Die damit der Chorpartie im Innern verschaffte größere Bedeutung ist auch im Äußern angedeutet, indem die Dachtraufe des Chorabschlusses gegenüber der Traufe des Langhauses etwas höher gesetzt ist. Diese äußere und innere Übereinstimmung in der Betonung des Chores ergab sich durch Ausnützung der Lage des Steingefimses im Chor gegenüber dem Holzgefims im Schiff. Wenn vielleicht später einmal ein Dachreiter die Chorpartie krönt, wird die Steigerung dieser Partie noch unterstützt. Daß ein Dachreiter früher vorhanden war, ist durch die Dachkonstruktion nachgewiesen.

Im Innern wurde eine flache tannene ungestrichene Leisten-
decke nach Isolierung mit Glasfaserplatten unter die alte Dach-
balkenlage befestigt. Ebenfalls aus ungestrichenem Tannenholz
sind die neuen festen Sitzbänke mit Rückenlehnen und massiven
Doggen für 60 Zuhörerplätze im Schiff erstellt. Ergänzung durch
etwa 30 Stühle im Schiff und Chor ist möglich. Ein bewegliches
Stehpult ersetzt vorläufig die Kanzel, und ein hölzerner Sakral-
tisch, der noch einer schmückenden Decke bedarf, den Taufstein.
Diese beiden Ausstattungstücke, die als Provisorium für die
nächsten Jahre zu betrachten sind, bestehen ebenfalls aus un-
gestrichenem Tannenholz, wie auch die inneren Doppel der Ein-
gangstüren. Eine kleinere Nische neben der erwähnten Mauer-
nische wurde zum Einbau eines Wandkästchens benutzt. Die Auf-
hebung des unruhigen Eindruckes von zwei benachbarten Nischen
wurde so mit einem praktischen Zwecke verbunden.

Alle Beschläge bestehen aus handgearbeitetem Schmiedeeisen,
auch die neuen Drücker zu den alten Schlössern und die Metall-
teile der vier Wandleuchten im Schiff und zwei Stehhandelaber
im Chor. Desgleichen sind am Äußern die mit Fischschwanzendi-
gungen versehenen Kennelhaken und die Rohrschellen der Ab-
fallrohre aus Schmiedeeisen ausgeführt. Das Dach mit seinen alten
Biberschwanzspitzschnittziegeln wurde vollständig umgedeckt,
weil an der Westseite der Putzausgleich ein leichtes Vorziehen der
Ziegel notwendig machte. Dies erlaubte auch die Entfernung
jahrhundertalter Unreinlichkeiten im Dachraum, Ersatz von
faulen Sparren und Latten, den Einzug eines verstärkenden
I-Balkens an gefährdeter belasteter Stelle, das Anbringen eines
neuen Windenbodens mit Zwischenboden und Schlackenfüllung.

Weitere Maßnahmen in technischer Hinsicht sind der Einzug
von Eisenankern (Schlaudern) zwischen Westmauer und den





Längsmauern vom Schiff, die innere und äußere Fundamentkonsolidierung mit Betonbanketten und deren Isolierung samt Sickerleitung. Durch Einbau von Kupferdrahtsonden mit Sammelleitung nach System Ernst & Co. St. Gallen wurde die durch Kapillarmwirkung verstärkte elektro-osmotische Strömung ins Innere der Grundmauern unterdrückt und damit die Mauerentfeuchtung eingeleitet.

Die Stromzuführung in die Kapelle geschieht durch Kabel, wodurch eine störende Freileitung vermieden wurde. Für die Heizung wurden lediglich 3 Stecker vorgesehen, welche den Anschluß von neuzeitlichen Heizelementen ermöglichen.

Während der Außenputz selbstverständlich ganz erneuert wurde, unter Ausparung der Eckquaderverbände, gab der innere Wandputz viel zu reden und zu untersuchen. Die ehemalige Lage der in früherer Zeit zum größten Teil abgeschlagenen aufgemalten Apostelkreuze ließ sich an den kreisrunden erneuerten Putzstellen nachweisen. Die Fläche eines einzigen, noch erkennbare Spuren aufweisenden Kreuzes blieb allein vom alten Putz erhalten. Spuren anderer Dekorationen waren so spärlich und undeutlich und mit profanen Kritzereien vermischt — die Kapelle hat nicht nur als Stall und Schopf, sondern zeitweise auch zu militärischer Einquartierung gedient —, daß man sich entschloß, den Putz im übrigen ganz abzuschlagen und zu erneuern, denn alle unteren Partien waren faul und durch die Einwirkung des ehemaligen Stalles verdorben. Auf den mit der Kelle erneuerten Innenverputz wurden als einziger dekorativer Schmuck durch Kirchenmaler R. Saaga aus Rorschach die Apostelkreuze an allen ermittelten Stellen wieder aufgemalt. Es bleibt unserer Zeit nicht benommen, an Wandmalerei ein weiteres zu tun, falls sich das als wünschenswert erweist. Als würdigster und schönster Schmuck ist aber zunächst der Einsatz von farbiger Bleiverglasung in den zwei gotischen Chorfenstern vorgesehen, die von einem Mitglied gestiftet wird. Man will nun die Wirkung dieser Bereicherung des Innenraumes abwarten, bevor ein zuviel an Dekorationsmalerei angebracht wird.

Als Abschluß der Instandstellungsarbeiten wurde an einem Eckquader der westlichen Giebelmauer durch den Steinmetz folgende Dokumentierung eingemeißelt:

1 9 4 6

RENOVIERT UND UNTER DEN SCHUTZ
DER EIDGENOSSENSCHAFT GESTELLT

Damit ist angedeutet, daß die Eidgenössische Kommission für historische Kunstdenkmäler die Kapelle als würdiges Baudenkmal anerkannt und subventioniert hat.

An den Bauarbeiten waren die nachstehend genannten Unternehmer und Mitarbeiter, die, soweit nichts anderes angegeben ist, in Stäfa ansässig sind, beteiligt: H. Portenier (Maurer- und Zimmerarbeit), W. Ziegler, Zürich (Steinhauerarbeit), A. Schieß (Spenglerarbeit), S. Fröhlich, Hombrechtikon (Dachdeckerarbeit), Ernst & Co., St. Gallen (Mauerentfeuchtung), Ed. Dändliker (Fenster, Türen, Wandkästli), Gebr. Hürlimann (Holzdecke), G. Kübler (Bestuhlung), B. Walter, Carl Fischers Nachfolger, Zürich (Stehpult und Tisch), Mäder & Co., Zürich (Bleiverglasung), O. Hörenberg (Schlosserarbeit), Elektrizitätswerk Stäfa (Elektr. Installationen), B.A.G. Turgi Zürich (Beleuchtungskörper), A. Heß (Baumalerarbeit), R. Haaga, Rorschach (Apostelkreuze), G. Wurz, Steinmetz, Samstagern (Inscription).

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten erreichten zufolge der herrschenden großen Teuerung den hohen Betrag von 45,988 Fr. und überschritten den Voranschlag beträchtlich, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß verschiedene unvorhergesehene Mehrarbeiten geleistet werden mußten. An diese Kosten leistete das Kantonale Arbeitsbeschaffungsamt (Bund, Kanton, Gemeinde) einen Beitrag von Fr. 7,557.— und das Eidgen. Departement des Innern durch die „Eidgen. Kommission für historische Kunstdenkmäler“ bis heute einen Betrag von Fr. 800.— von dem zugesicherten Beitrag von Fr. 2,800.—, der, wie wir hoffen, noch etwas erhöht werden dürfte, da ihm an Stelle der Zahlen des Voranschlages diejenigen der effektiven Baukosten zugrunde gelegt werden sollten.

Noch fehlen die Umgebungsarbeiten mit schmückender Bepflanzung etc., die erst bei Anlaß der Seestraßen-Korrektion durchgeführt werden sollen.

Die Baukommission, welche die Renovation betreute, setzte sich wie folgt zusammen: Dr. Otto Heß, Präsident, Stäfa; Pfarrer Hans Senn, Stäfa; S. Peter, Kantonsbaumeister, Zürich (als Vertreter der Regierung des Kantons Zürich und der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler); Dr. S. Fieß, Architekt, Zollikon; A. Kölla, Architekt, Wädenswil.

Im April 1947.

Die Bauleitung: Albert Kölla, Architekt B.S.A.

Beitrag zur Archäologie der Ritterhauskapelle

Der Renovation der Kapelle mußte die Räumung der inneren, späteren Einbauten vorangehen. Die Konstruktion dieser Einbauten ist gut ersichtlich aus den drei Photos im Jahresbericht 1945 vom 10. November jenes Jahres. Da war zunächst einmal auf der Höhe der romanischen Nischen der Rundbogenfenster ein hölzerner Zwischenboden eingezogen, wodurch das Innere der Kapelle in zwei Stockwerke aufgeteilt wurde. Das Langhaus diente im Erdgeschoß als Remise für landwirtschaftliche Geräte, der Chorraum, durch eine Mauerbrüstung abgetrennt, ward zum Viehstall umgewandelt. Der ganze obere Stock diente als Speicher- und Dörrraum, erreichbar durch eine Maueröffnung bergwärts von der nun abgerissenen Scheune her.

Anfangs Juli 1945 wurde mit der Räumung dieser Einbauten begonnen. Bald zeigte sich nach der Entfernung des erwähnten Zwischenbodens und der Wegschaffung der Quermauer im Chor eine überraschend günstige Raummirkung des gesamten Kapellen-Innenraumes, er wirkte auf einmal weit und groß. Auch eine andere Überraschung wartete unser. Es zeigte sich nämlich mit aller Deutlichkeit, daß diese Trennungsmauer zwischen Langhaus und Chor an sich zwar höchstens 2—300 Jahre alt sein konnte, daß sie aber an Stelle einer viel älteren und bedeutend stärkeren Chormauer errichtet worden war, deren Fundamente ebenso tief bis auf den gewachsenen Boden reichten, wie die Grundmauern der Kapelle selbst. Sehr interessant war auch die Feststellung, daß die Quermauer durch unregelmäßig durcheinander liegendes Gestein (alter Bauschutt) unterbrochen war (die Grundmauern des Chorbogen), und ferner, daß diese Mauer rechts und links den Seitenwänden des Chors entlang hinaufgebaut gewesen sein mußten. Mit andern Worten: an der Stelle, wo heute der erhöhte Chor beginnt, wölbte sich ursprünglich ein Chorbogen, ganz ähnlich, wie in der St. Dionyskapelle zu Jona-Bußkirch, und schloß einst das Chörlein ab.

Es ist bekannt, daß die Konsekral- oder Apostelkreuze entsprechend der 12-Zahl der Apostel, in der Regel auch zwölfmal in einem und demselben Kirchenbau angebracht wurden. In der Kapelle zu Ürikon befinden sich heute jedoch nur noch ihrer zehn, die zwei fehlenden dürften höchst wahrscheinlich auf der Stirn- wand rechts und links vom Chorbogen angebracht gewesen und mit diesem zusammen dann endgültig verschwunden sein, so daß ich drei gewichtige Anhaltspunkte für das tatsächliche Vorhanden- sein eines Abschluß-Chorbogens in Betracht zu ziehen wage: 1. Die Fundamente des Bogens beim Choransatz, 2. die Spuren des abgebrochenen Chorbogens an den beiden Seitenwänden und 3. die beiden fehlenden Konsekralkreuze. Stellen wir uns diesen Chorbogen vor, so kommen wir zum gleichen Bild und ungefähren Raumverhältnis wie im schon erwähnten St. Dionys- kirchlein zu Bußkirch.

Bei aller Wahrscheinlichkeit des einstigen Vorhandenseins jenes Chorbogens wäre es aber doch wohl nicht angegangen, denselben bei der Renovation wieder zu ergänzen, weil wir zwar wohl genaue Anhaltspunkte für Standort und Spannweite, nicht aber für die Höhe und für die Rundung des Bogens gehabt hätten.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bei der Untersuchung des Verputzes der Innenwände viele Farbspuren zum Vorschein gekommen sind und zwar nicht nach der gewohnten al fresco- Manier, sondern durchwegs Malerei in al secco-Technik, d. h. meist leuchtende Tempera- und Wasserfarben auf trockenem Grund (al secco), ein Umstand, der die allmähliche Zersetzung der Bilder in weit höherem Maße zuließ, als wenn die Bemalung al fresco, d. h. auf den noch frischen Putz aufgesetzt worden und in das Material hineingeflossen wäre.

Wir wissen von einem Visitationsbericht der Zürcher Kirchen- synode vom Oktober 1530: die Altäre in der Kapelle zu Ürikon seien gegen den Befehl des Rates noch unzerbrochen und die Altarbilder noch unverfehrt, „vielleicht noch anderer Meßplunder vorhanden“; der derzeitige Ummann Heinrich Wirz soll mündlich und schriftlich gemahnt werden, die Mißbräuche abzustellen (siehe Emil Egli, Aktenammlung zur Geschichte der Zürcherreformation 1519—1533; Seite 795). Durch Missiv 14. Aug. 1542 wird Ummann Hans Theobald Wirz von Ürikon erneut gemahnt, den ihm schon mehrmals mündlich und brieflich erteilten Befehl endlich auszuführen. Zürich legte also allen Wert darauf, die Kapelle dem reformierten Gottesdienstgebrauch endlich anzupassen. Daß

es bei der bloßen Mahnung Zürichs geblieben ist, dürfen wir wohl kaum annehmen. Altäre und Bilder, auch die Wandmalereien sind entfernt worden, sonst wären sie noch vorhanden. Die Wände wurden sogar mehrmals übertüncht. Damit die Wandmalereien nicht durch den erstmaligen Anstrich der Tünche durchschimmerten, wurden sie abgerieben, was bei der al secco-Technik schon durch bloßes Abbürsten leicht zu bewerkstelligen war. Ja, mehr noch, eine Seitenaltarnische bergwärts, dem Südeingang gegenüber, ist zur Reformationszeit zugemauert worden (für den reformierten Gottesdienst sollte auch die Altarnische verschwinden, später wäre eine solche Vermauerung sinnlos gewesen) und kam bei der Bloßlegung des Mörtels wieder zum Vorschein. Bei der Renovation ließ man sie nun wieder offen.

Handgeschmiedete Eisennägel, an denen offenkundig die erwähnten Tafeln aufgehängt waren, steckten noch im Mauerwerk der bloßgelegten Nische.

Unterhalb dieser Nische zeigte sich 20 cm unter dem Fußboden ein sehr starker Unterbau aus mächtigen Quadern in Mörtel eingebettet, der Sockel, auf dem der eine der beiden Altäre gestanden haben muß. Ein zweiter Sockel für den Hauptaltar, wie er im Chor war, konnte leider nicht festgestellt werden, wie denn überhaupt das offensichtliche Durcheinander des Baumaterials im Chor bis Unterkant der Grundmauern darauf schließen ließ, daß bei einer spätern Um- oder Anbaute des Chors etwas Grundlegendes geschehen sein mußte.

Auch die beiden überproportionalen, gotischen Chorfenster sind offenkundig später aus der Chorgewandung einfach ausgebrochen worden, da, wo vielleicht früher zwei ähnliche, hochliegende kleine Chorfenster gewesen sein könnten. Das alles dürfte auf eine ursprünglich romanische Chorturmkirche schließen lassen, da ja auch die beiden Eingangsportale mit ihren typisch spätgotischen Türstürzen viel späteren Datums als der alte Bau sein müssen und wohl mit den gotischen Chorfenstern zugleich eingebaut worden sind. Die beiden romanischen Fensternischen stammen nach Anordnung und Architektur zweifellos aus romanischer Zeit und können keinesfalls mit dem Schlagwort: Stilverschiebung auf dem Lande, ins gotische Zeitalter projiziert werden. Alles in allem haben die Vorarbeiten zur Renovation deutlich erwiesen, daß die Kapelle zu Ürikon schon in sehr viel älterer Zeit gestanden haben muß, als bis heute gemeinhin angenommen worden ist.

Pfr. Hs. Senn.

standen hat. Der uralte Einsiedler Hof Stäfa, der mit der Landvogtei Grüningen durch Verpfändung 1408 unter die Oberhoheit der Stadt Zürich gelangte, 1450 von der Herrschaft Grüningen losgetrennt und mit Ötwill und Eßlingen zu einer Obervogtei erhoben wurde, ist nach dieser Zeit bereits in die untere, obere und ennere Wacht eingeteilt gewesen. In einem undatierten Bruchstück einer „Rechtung der Hoflüt“¹ aus dem 15. Jahrhundert sind die drei Rechten erwähnt, ebenso im Hofrodel von 1491¹, während aus der „Rechtung so ein Statt Zürich hat in dem Hof zu Stefen“¹ aus der Zeit kurz nach 1450 von dieser Unterteilung nichts zu entnehmen ist. In unserm Urbar ersehen wir erstmals 1565 die „Flecken“ Ötikon, Oberhausen und Ülikon unter der Bezeichnung „in der untern Wacht im Hof Stäfen gelegen“ und 1689 werden sie „so in ein Gemeind unter dem Haslibach zuesamen gehörend“ genannt. Aus dem sogenannten Rodel von 1477, den die „gmein Holzgnossen der dry Dörfer“, vertreten durch je drei Auserwählte, aufgesetzt haben, ist ersichtlich, daß sie ihren Gemeindebesitz an Wald und Allmende, Gemeinwerk genannt, durch drei Obmänner, die „Dreier“, wohl verwalten lassen, wobei nicht ganz klar ist, ob durch jedes „Dorf“ drei, insgesamt also neun Dreier, oder nur deren drei in der Gemeinde zu bestimmen waren; wahrscheinlicher ist das letztere. Die Dreier hatten dafür zu sorgen, daß die Nutzung von Wald und Weide in aller Ordnung geschah. Wer sich Übertritte zu Schulden kommen ließ, wurde mit Bußen bestraft.

Anteil am Gemeinwerk hatte nur der hausählich innert des Dorfsetters Wohnende. Neu in die Gemeinde Einziehende hatten eine Gebühr von 10 Pfund, den sogenannten Einzug, zu entrichten, bevor sie sich auf erkauftem Eigengut niederließen und dann am Gemeinbesitz teilhaftig wurden. Wer nur ein Lehen erwarb, bezahlte die niedrigere Taxe von 2 Pfund. Über die eingenommenen Gelder von Einzügen und Bußen hatten die Dreier jährlich Rechnung abzulegen, sie wurden jedes Jahr neu gewählt. Später wurde nur ein Dreier allein mit der Rechnungsführung betraut, der dann dieses Amt als Seckelmeister verwaltete.

Über den Umfang des Dorfgebietes der untern Wacht kam es zu Streitigkeiten, da einzelne Häuser außerhalb der Grenzen gebaut wurden und deren Inhaber Anspruch auf das Gemeinwerk erhoben. Deshalb ließ sich die Gemeinde vom Rat der Stadt Zürich die 1546 festgelegten Grenzen bestätigen, die 1689 durch 7 neue Marchsteine noch genauer umschrieben wurden. Der Bau



Titelblatt des Urbars der untern Wacht zu Stäfa



neuer Häuser war Beschränkungen auferlegt, weil dadurch eine Vermehrung der Theilhaber am Gemeinwerk eintrat. Die Zunahme der Bevölkerung brachte es mit sich, daß die alten Genossen am Gemeinbesitz alle Mittel suchten, um eine Schmälerung ihrer Anteile zu verhindern. Man versuchte zunächst den Einzug zu erhöhen und ließ von der Zürcher Regierung auf dringliches Begehren neue Einzugsbriefe festlegen, eine Erscheinung, die nicht nur in Stäfa, sondern überall in der Landschaft festzustellen ist. In den Jahren 1565, 1574, 1593, 1600, 1642 und 1689 erfolgten sprungweise die Einzugserhöhungen, wobei der aus Gegenden außerhalb der Landschaft Zürich Zuziehende höhere Taxen zu entrichten hatte. Von anfangs 10 Pfund stieg die Gebühr bis auf 160 Pfund für einen Zürichbieter, auf 320 Pfund für einen Eidgenossen. Zudem ersieht man aus einer Urkunde von 1688, daß die Zahl der Genossen mittlerweile auf 105 ange setzt worden ist, und bei dieser Beschränkung blieb es bis zur Auflösung der Holzgenossenschaft nach dem Umsturz von 1798. Leider weiß man nicht genau, wann dieser Beschluß eines *numerus clausus* erfolgte, auch scheint ein Namenrodel der 105 Hofstätten aus dieser Zeit sich nicht erhalten zu haben. Erst aus der Zeit der Auflösung des Gemeinwerks sind namentliche Verzeichnisse vorhanden.

Bergegenwärtigt man sich die Bevölkerungszunahmen (Seelenzahl² der untern Wacht 1467: 200, 1634: 546, 1671: 1028, 1707: 1281; im Vergleich dazu der obern Wacht 1467: 225, 1634: 338, 1671: 425, 1707: 515), so werden die erwähnten Maßnahmen wohl begreiflich. Die Zuwanderung wurde natürlich durch diese Sperre nicht unterbunden; war keine der Hofstätten frei, so wurden die Neulinge nur als Ausgenossen ohne Beteiligung am Gemeinwerk aufgenommen. Streitigkeiten aus diesen Verhältnissen führten 1688 zu einer Scheidung, indem die 105 Holzgenossen für sich ein Gemeinwesen in Form einer Korporation und diese Holzgenossen zusammen mit den Ausgenossen eine neue Zivilgemeinde der untern Wacht bildeten, wobei die Holzgenossen der neuen Gemeinde einen Drittel ihres Kapitalgutes abtraten. Diese Lösung hielt sich nicht und schon 1694 wurden die beiden getrennten Vermögen wieder vereinigt, in der Weise, daß die Holzgenossen ihre frühere, die Ausgenossen ausschließende Stellung wieder erhielten, wobei den letzteren immerhin gewisse Rechte zugestanden wurden. Bei diesem Zustande hatte es sein Bewenden während nahezu hundert Jahren, bis dann die Holz-

genossen eine Verteilung des Gemeinwerkes unter sich vornehmen.

Urkunden aus den Jahren 1660 bis 1726 befaßten sich mit den Gewerben, die als sogenannte Ehehaften unter obrigkeitlicher Bewilligung standen und sich auch auf die obere Wacht beziehen. Die einzige Metzgerei befand sich im Gebiet der untern Wacht. Im Jahre 1679 wurde die alte Metzordnung erneuert. Bei Anlaß eines Verkaufes wurde 1726 dem neuen Käufer der Metz überbunden, daß sie immer an dem Platz, wo sie von altersher in Stikon gestanden, verbleiben müsse und nicht verändert werden dürfe. Die Tavernenwirte, d. h. Inhaber von Gaststätten mit dem Recht der Beherbergung, waren eifersüchtig darauf bedacht, daß die Weinbauern ihre Befugnis zum Ausschanken des selbst gepflanzten Weins nicht überschritten und dabei Speisen verabsfolgten. Aus einer solchen Streitsache erfährt man im Jahre 1720, daß damals fünf Wirte in den beiden Wachten zur Ausübung ihres Gewerbes berechtigt waren; es betrifft das Köfli, den Leuen, die Sonne, den Sternen und den Gesellenwirt.

In sehr erwünschter Weise gibt uns das Urbar Aufschluß über den Ort der alten Gerichtsstätte. Infolge der Bevölkerungszunahme bot nämlich der Platz, wo das Jahresgericht abgehalten wurde, mit der Zeit zu wenig Raum für die versammelte Mannschaft. Durch eine obrigkeitliche Verfügung von 1712 wurde der alte Platz zwischen dem Leuen und Hans Konrad Kölla's Haus vergrößert und der Gerichtsstein, das Zeichen der Gerichtshoheit, an eine andere Stelle versetzt. Diese Lage der Gerichtsstätte in Stikon betont die Wichtigkeit dieses Gemeindeteils. Wenn auch die Kirche von jeher auf dem Boden der obern Wacht stand und der heutige Gemeindeteil im Dorf früher als „Dorf Stäfen“ bezeichnet wurde, so hat doch mehr und mehr die untere Wacht den maßgebenden Teil des Hofes Stäfa gebildet, auch die Bevölkerungsentwicklung (siehe oben) spricht dafür. Die einzige Metz und mindestens 3, wenn nicht 4 oder 5 Wirtschaften befanden sich in Stikon, wo auch wie heute noch der Jahrmarkt abgehalten wurde.

Die vorstehenden Ausführungen mögen in großen Zügen einen Überblick über die reichhaltige Fülle des im besprochenen Bande niedergelegten dokumentarischen Stoffes vermitteln. Indessen bedarf es noch eines eingehenderen Studiums, um den Inhalt völlig auszuschöpfen und auszuwerten. Es wird auch ein Vergleich mit den noch vorhandenen Originalien notwendig sein, da

dem Abschreiber mitunter kleine Ungenauigkeiten passiert sein mögen und sonstige Unklarheiten bestehen. Vielleicht enthält auch das Archiv nicht im Urbar kopierte Stücke.

Anschließend möchte der Schreibende, der sich viel mit Belangen der Familienforschung abgibt, zu seiner Freude feststellen, daß im vorliegenden Urbar derjenige, der sich um die alten Geschlechter bekümmert, auf Schritt und Tritt vertrauten Namen begegnet. Auch nach dieser Richtung dürfte die genauere Sichtung schätzenswertes Material für die Familienkunde zu Tage fördern. Nur als ein Beispiel sei erwähnt, daß die Landschreiber-Dynastie der Billeter mit Kaspar (erwähnt 1681—1694), Jakob (erwähnt 1712 bis 1726) und Hans Heinrich (erm. 1731—1744), dem Schreiber des Buches, vertreten ist. Sehr häufig kommen die Pfeningger und Kyffel vor, letztere auch mit ihrem alten Namen Richolf. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß ein um 1750 herum geschriebener Familienrodel (geordnet nach den einzelnen Höfen) der obern Wacht sich im Staatsarchiv (früher im Zivilstandsamt Stäfa) befindet, zu dem offenbar als Pendant einst ein solcher für die untere Wacht bestanden haben muß, der aber heute verschwunden ist. Für spätere Zeiten bis gegen 1830 sind solche Rodel aus beiden Wachten vorhanden. Vielleicht dient dieser Hinweis dazu, das fehlende Stück möglicherweise in Privatbesitz ausfindig zu machen. Sachdienliche Mitteilungen aus dem Leserkreis nimmt der Verfasser gerne entgegen.

Bei späterer Gelegenheit hofft der Schreibende, der sich durch die in Stäfa verlebte Jugendzeit immer noch mit der alten Heimat verbunden fühlt, seinen ehemaligen Mitbürgern weitere Einzelheiten aus dem alten Urbar mitteilen zu können. Er fühlt sich auch an dieser Stelle gegenüber Herrn Albert Bühler in Feldbach zu Dank verpflichtet, der ihm die Einsicht in diesen Gegenstand vermittelte und zu dessen Bearbeitung anregte. Dankbar möchte er auch der von seinem Großvater, Sek.-Lehrer Gottlieb Bodmer, verfaßten Stäfner Chronik gedenken, die, obwohl heutigen modernen Anforderungen nicht mehr ganz genügend, ihm doch eine gute Wegleitung bot.

¹ A. 97. 6. Staatsarchiv Zürich.

² Steuerbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1467 und Bevölkerungsverzeichnisse im Staatsarchiv.

Besonders benützte Literatur: Bluntzli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, 1839. Bodmer, Chronik der Gemeinde Stäfa, 1894. Steinemann, Geschichte der Dorfverfassungen im Kanton Zürich, 1932. Winkler, Das Schweizer Dorf, 1941. Kläui, Ortsgeschichte, 1942.

Kapellenweihe

(Samstag, 26. Oktober 1946)

Noch war es keine kirchlich-liturgische Handlung, durch die die Kapellenrestauration in Uerikon Abschluß und Bestätigung fand, dennoch aber ein feierlicher und von hohem geistigem Gehalt durchdrungener Anlaß. Die Ritterhausvereinigung Uerikon-Stäfa, die sich vor drei Jahren des vernachlässigten, in unwürdigen Verfall geratenen Gotteshäusleins angenommen hatte, der es unter mancherlei Schwierigkeiten gelungen war, es freizulegen und in einer seiner Bauart entsprechenden schlichten Weise zu erneuern, war in stattlicher Anzahl und unter Zuzug geladener Ehrengäste erschienen, um den Umbau zu würdigen und ihrer Genugtuung über das Rettungswerk an einem ehrwürdigen Zeugen mittelalterlichen frommen Sinnes Ausdruck zu geben. Das kleine Gotteshaus faßte nicht alle Besucher, und ein Teil der Gäste mußte der Feier im benachbarten Ritterhaus beimohnen, wo eine Lautsprecheranlage eingerichtet worden war.

In einem die festliche Stunde eröffnenden Prolog schilderte Hr. Dr. S. G. W i r z, Privatdozent in Bern und Nachfahre eines einst die Ritterhausliegenschaft besitzenden Geschlechts, in gebundener Rede die tausend Jahre überspannende Vorgeschichte und Geschichte der Kapelle, die wie ihre Mutterkirche auf der Ufenau als fromme Stiftung aus Kriegsnot und Kriegsleid hervorging. In gedankenvollen und formschönen, von tiefem menschlichem und echt religiösem Empfinden durchwirkten Versen fanden die Schicksale des Kirchleins ihre poetische Verklärung und ihren höheren Zusammenhang.

Klänge edelster Klassik erfüllten den Raum — dessen Akustik sich hier vorzüglich erwies — und bewegten die Zuhörerschaft, als ein Streichquartett (Frau Dr. Etter, die Herren Gysi, Deuber und Dr. Bär) mit dem jungen Stäfner Klarinettenisten W. Siegrist W. A. Mozarts Klarinettenquintett in A-Dur zur musikalischen Weihe des Hauses spielte. Mit verständnisvoller Einfühlung und völliger Beherrschung des Musikalischen und Technischen vorgetragen, hielten das bewegte, prachtvoll durchkomponierte Allegro und vor allem das gefühlstiefe, zarte Larghetto — eine wahrhaft himmlische Musik — die Hörer im Banne einer von allem Erdschweren geläuterten Kunst.

Der Präsident der Ritterhaus-Vereinigung, Hr. Dr. Otto S e ß, wußte im Einführungswort seine drei Aufgaben: die erschienene Versammlung zu begrüßen, den Dank an Subventionen, Gönner, Freunde und Mitglieder, Leiter und Mitarbeiter der Erneuerung auszusprechen und zugleich einen U b e r b l i c k über den Stand des Werks innerhalb des Möglichen und des zu

Erstrebenden in gedrängt straffer, doch bei aller Kürze inhaltsvoller Rede zu vereinigen. Mit der Bewillkommnung der Geladenen und Ehrengäste — der S. S. Regierungsräte Dr. Streuli und Dr. Corrodi, Alt-Nationalrat Th. Gut, Prof. Vinus Birchler, der Vertreter anderer denkmalspflegender Organisationen und der Presse, des Vorstands und der Mitgliederschaft der Vereinigung — umriß er zugleich den Sinn des Restaurationswerks und die pekuniär und ideell tragfähige Grundlage, auf der es aufgebaut ist, so daß sich aus knappen Hinweisen auf das Übernommene, Erreichte und zu Erstrebende, auf augenblickliche Zweckbestimmung, fernere Zielsetzung und allgemeine Sinngebung eine klare und eindeutige Rechenschaft des Vorstandes ergab, die bei den Freunden des Werks die Überzeugung festigte, es sei hier gerade in der schlichten und prunklosen Art der Ausstattung das Stilmäßige und Passende getroffen.

In der festlichen Ansprache von Hrn. Pfarrer Hans Senn wurde das bescheidene Werk dieser Wiederherstellung eines alten, ländlichen Gotteshauses auf den weiteren Horizont der Zeit bezogen, die aus Laueheit und Gleichgültigkeit zu neuem Glauben zu erwachen, aus blinder Überschätzung neuzeitlichen Fortschritts zum Verständnis des Erbguts früherer Zeiten zurückzukehren, aus krasser Vergötterung der rohen Macht zu den Werten des Christentums und seiner Kultur heimzufinden scheint. Vom Rittertum der Waffe und des Feudalbesitzes gegründet und geschaffen, ist jenes Erbe der Vergangenheit in die Gut einer neuen Ritterschaft des Geistes und der Überzeugung übergegangen, deren Bestimmung es ist, den Schild des Glaubens nach den Worten des Apostels festzuhalten im Andrang blinder Mächte und falscher Lehren. Wie nun die Kapelle in Urikon zwar mit der Zeit immer mehr zum geweihten Ort religiöser Kulthandlung: Predigt, Taufe, Trauung, Bestattung werden und doch auch der guten weltlichen Veranstaltung von bildendem Vortrag und edler Musik eine Heimstätte bieten soll, so vermögen sich auch in der Rede von Hrn. Pfarrer Senn die Sorge um die ewigen Werte mit der Bemühung um das ewig wandelbare Kleid und irdische Äußere des wahren Geistes und vereinigen sich in der Mahnung, als Menschen und Christen der Vorfahren würdig und den Nachkommenden zum Vorbild zu werden.

Den Abschluß der eigentlichen Feier- und Wehestunde bildeten die beiden Schlußsätze des Mozartschen Quintetts, ein von den Musizierenden klar und konzis gespieltes Menuett mit seinem ins Schwermütige ausweichenden ersten Trio und ein im Finale nach aller Lust reicher und herrlicher Phantasie variiertes Thema, wiederum eine vortreffliche Leistung des Kammermusik-Ensembles, um das mehr als eine größere Gemeinde Stäfa beneiden dürfte und das in seiner Darbietung beträchtlich über das Niveau bloßer Liebhaber hinausreicht, vor allem in der Geschlossenheit des Zusammenspiels.

Im Anschluß an die Hausweihe gab der bauleitende Architekt, Hr. Albert Rölla, in zwangloser Form eine Reihe von interessanten Erläuterungen über die Probleme, die sich dem Restaurator in baulicher und stilkundlicher Hinsicht stellen. Ausgehend von der Tatsache, daß unser kleines Bauwerk, mitten im Jahrhundert der Hochgotik errichtet, deutliche Züge romanischer und frühgotischer Bauweise zeigt — erstere vor allem im geschlossenen Baukörper und in den kleinen Rundfenstern, letztere im Querschnitt, im hohen Steildach, in den Chorfenstern —, was dem ländlichen und provinziellen Charakter des Kapellchens entspricht, wurde vom Ausführenden die schlichte und

fast puritanische Einfachheit in der Ausgestaltung überzeugend gerechtfertigt, die bei der Erneuerung der Türen und Fenster, des Fußbodens, der hölzernen Flachdecke und der sparsamen Wandbemalung walten mußte.

Die stimmungsvolle Feier hinterließ bei allen Teilnehmern den wohlthuendsten Eindruck, und sicher mag sich beim Ausgang mancher Anhänger einer weniger strengen Stilauffassung mit dem Erreichten einverstanden erklärt haben, der die Kapelle zum ersten Mal mit Festgästen gefüllt und im herbstlichen Blumen- und Blätterschmuck sah, den ihr die liebreich waltende Hand einer Üriçonner Freundin des Bauwerks besorgt hatte.

Walter B ä u m l e i n.

Tausend Jahre Urikon

Prolog zur Einweihung der Ritterhauskapelle

Vor alten Zeiten war's, man weiß nicht wann,
da ward das kleine Gotteshaus gebaut.
Andächtig beteten hier Frau und Mann,
manch' Kindlein ward getauft, manch' Paar getraut.
Die Mutterkirche auf der Ufenau
rief Alt und Jung zur Kirchweih jedes Jahr;
wenn aber Wind und Wetter peitschten rauh
die Wassermogen, daß der See fürwahr
dem Meere glich, lud ein der Glockenton
die Väter feierlich nach Urikon.

Vom Kriegsturm ward der Königshof umbraust,
es drohte wild der Ungarn grause Schar.
Von Raub und Brand ward Stadt und Land zerzaust,
der Zürichsee erstarbt in Todgefahr.
Doch auf der Insel betet Reginlind,
die Herzogin, mit Adalrich, dem Sohn;
sie fleh'n um Hilfe an das Christuskind
und seine Mutter auf dem Himmelsthron.
Entschlossen sich das deutsche Volk ermannt;
es ward der Feind verjagt, der Sturm gebannt.

Als König Otto von der Ungarnschlacht
voll Ruhm als Sieger heimkehrt heldengleich,
da dankt mit Lobgesang und Blumenpracht
am See für Gottes Güte Arm und Reich.
Und Adelheid, des Königs holde Frau,
dankt auf den Knien, betend am Altar,
im Martinskirchlein auf der Ufenau,
wo froh und dankerfüllt im weißen Haar
die greise Herzogin, Frau Reginlind,
erteilt den Segen ihrem Enkelkind.

Sie sank betagt ins Grab. — Bald zog nach Rom
Otto der Große mit viel Mann und Roß.
Die Königin geleitet ihn zum Dom,
den einst bedroht der Sarazenen Troß,
und bei Sankt Peter schaut Frau Adelheid,
wie man zum Herrscher krönet den Gemahl;
an seiner Seite teilt sie Freud und Leid
im Gotteshause wie im Kaisersaal.
Zurück nach Rätien reiste heim das Paar —
man zählt neunhundertfünfundsechzig Jahr.

Der Kaiser fährt von Chur zur Reichenau,
dort auf der Insel macht er müde Halt,
da bittet Adelheid: „Die Usenau —
dem Kloster sei vergabt im finstern Wald!
Wo Waffen herrschen, überall ist Krieg,
wo findet meine arme Seele Heil?
Der litt am Kreuz, gewann den größten Sieg,
durch ihn allein wird Gnade uns zuteil.
Dem Abte schenk', Gemahl, als Gotteslohn
das Eiland und den Hof von Urikon!“

Es rief um Hilf' der König von Burgund,
weil Männerklugheit wußte keinen Rat;
da schuf die Kaiserin den Friedensbund,
das Friedenswerk war ihre reichste Saat. —
Drehhundertsechzehn Jahre floh'n dahin;
Geschlecht erschien, stieg auf, sank und verschwand.
Und immer Liebe rang mit hartem Sinn,
wie einst, wo Adelheid den Frieden fand.
Als ringsum rasten Haß und Leidenschaft,
ging auf das Korn der Eidgenossenschaft.

Denn wieder ward von wildem Grimm entzweit
das Land vom Bodensee zum Rhonestrand,
Rudolf von Habsburgs Enkel riß der Streit
um Erb' und Krone hin zu Mord und Schand.
Die Ritter rief zur Schlacht die Treuepflicht:
Drei Söhne liebten Vater, Kind und Frau
in Urikon zurück, sie flohen nicht,
gestärkt vom letzten Trost der Usenau.
Die Wallstatt am Morgarten hört den Schrei,
die Brüder winkt der Knochenmann herbei.

Im Kloster finden sie die letzte Ruh,
die Burg von Urikon hüllt sich in Leid.
Der Vater deckt gebeugt die Särge zu,
legt nie mehr ab sein schwarzes Trauerkleid.
„Was hilft mir Ritterwürde, Gold und Gut,
wenn meine Seele in die Irre geht?“
Wo seiner Söhne blut'ger Leichnam ruht,
Albrecht von Urikon kniet im Gebet.
Christus zur Ehr, der uns erlöst von Schuld,
verschenkt den Hof der Edle voller Schuld.

Und abermals nach gnadenlosem Krieg
versank ein Saeculum im Strom der Zeit.
Nicht dieser, jener nicht errang den Sieg,
in Trümmer schlug das Land der Bruderstreit.
Die Eidgenossen schwören neu den Bund
und hau'n verweg'n drein mit Waffenmacht;
sie jagen Schrecken ein dem Erdenrund,
bis Halt gebeut die Marignano-Schlacht.
Vom Zürichsee stritt mit ein tapfrer Harst
zwei Tag' und Nacht — die Siegessäule barst.

Drei Brüder ritten in die Lombardei:
Herr Heinrich rückt' als Spießerhauptmann aus,
Herr Jakob war im Kriegsrat mit dabei,
es diente Hans dem Johanniterhaus.
Sie kehrten traurig heim nach Urikon,
wo ihres Vaters festes Stammhaus stand.
Von der Kapelle trug den Klage-ton
das alte Glöcklein über See und Land,
bis Huldrich Zwingli schrie: „Packt wacker an!
Wacht auf, tut etwas Tapfres, Mann für Mann!“

Dann ist die Glocke jäh verstummt und ruht.
Die Junker starben; Söhne ritten fort;
auf Kappels Schlachtfeld einer gab sein Blut,
und andre wurden wund am selben Ort.
Ein neu' Geschlecht zog ein ins Ritterhaus,
das Kirchlein ward entschmückt und ausgeräumt.
Fortan ging auf dem Kirchbühl ein und aus
das Kirchenvolk. Auf immer ausgeträumt
schien unsrer Ahnen alter Friedenstraum
in der Kapelle schlichtem Gottesraum.

Und wieder blutete die halbe Welt;
ein Volk das andre riß in Qual und Not.
Wie je zuvor der Mensch in Sünde fällt,
und abermals schlägt Raim den Abel tot.
Von der Vergeltung blieb verschont ein Land,
wie durch ein Wunder widerfuhr kein Leid
der Insel und dem Ufer. Raub und Brand
blieb fern dem Hof der frommen Adelheid.
Und Friedensglocken schwingen mit im Wind,
wo kniete einst Großmutter Reginlind.

Ich frag' Euch — Ahnen, Ritter, Königin,
die Ihr vorangingt uns vor langer Zeit:
„Was ist verfloßnen Lebens letzter Sinn?
Wer zeigt den Weg uns in die Ewigkeit?
Ihr habt gekämpft, gelebt, geliebt wie wir,
gehofft, gelitten bis zur letzten Stund.
Wir bangen, büßen, fleh'n zu Gott wie Ihr;
wir suchen, irren, sterben — todeswund.“ —
Da hör' ich aus den Gräften einen Chor,
wie tausend Stimmen klingt es leis' empor:

„Nachfahren — tut als Christen Eure Pflicht
und fürchtet nicht des bösen Feindes Macht.
Noch leuchtet aller Welt das heil'ge Licht
der frohen Botschaft durch die dunkle Nacht.
Aufrecht wie einst steht noch der blanke Schild:
zwei Pfähle leuchten rot im goldnen Feld,
und auf dem Helm — des Engels betend Bild
führt Euch zur Hilf' herbei den Gottesheld,
der für uns alle trug die Dornenkron',
Euch Gnade schenkt am ew'gen Himmelsthron.“

Das kleine Gotteshaus ist frisch gebaut —
ein junges Paar klopft an, eh' ichs gedacht,
und fragt bescheiden: „Wird hier auch getraut?
Wird auch ein Kindlein da zur Tauf gebracht?“
Die Ahnen rufen: „Kommt, die Not ist schwer
wie einst, als uns verschlang der Feinde Macht,
doch heute siegt nicht mehr das größte Heer,
und herrscht nicht mehr des stärksten Kaisers Pracht.
Ein kleines Land und Volk auch Großes schafft,
denn in den Schwachen regt sich Gottes Kraft.“

„Nachfahren, Ihr seid unser Fleisch und Blut.
Ihr seid nicht minder wert wie wir, noch mehr.
Nur Lehen ist, nicht Eigen, Ehr' und Gut.
Wir lebten, litten, starben — Euch zur Lehr.
Wißt: Jede Seele ist ein Pilgersmann,
der auf der Erde wandelt nur als Gast.
Seid immer marschbereit und fragt nie: Wann?
Drum höret: Einer trag' des andern Last!“
Der Chor verstummt. — Her kommt, hin geht die Zeit.
Gott war, Gott ist, Gott bleibt in Ewigkeit.

Hans Georg Virz.

Auszug aus der Jahresrechnung 1946

Einnahmen

A. Allgemeines.

Zinse angelegter Kapitalien		330.50	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde Stäfa		500.—	
Mitgliederbeiträge:			
a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	700.—		
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>1,781.50</u>	2,481.50	
Geschenke:			
SI- und Fettwerke «SAIS», Zürich		5,000.—	
Diverses:			
Verkauf von Jahresberichten und Karten	41.70		
Verrechnungssteuer-Rückerstattungen pro 1944 und 1945	100.—		
Beitrag an die Druckkosten des Jahresberichtes 1945	100.—		
Verschiedenes	<u>74.10</u>	315.80	8,627.80

B. Liegenschaften.

Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde an die Kosten der Reno- vation der Kapelle	10,357.—		
Höherwertung der Kapelle zufolge Renovation um	12,000.—		
Mietzinse der Liegenschaft z. Ritter- haus und Hausteil ehem. Kofel zum Burgstall	<u>2,690.—</u>	25,047.—	
Total der Einnahmen			<u>33,674.80</u>

Ausgaben

A. Allgemeines.

Postcheckgebühren, Porti, Drucksachen, Elixirs, Dokument-Photographien etc.	690.10	
Jahresberichte	<u>1,083.40</u>	1,753.50

B. Liegenschaften.

Schuldzinsen	1,583.75	
Gebäudeunterhalt	<u>209.35</u>	
übertrag	1,793.10	1,753.50

	übertrag	1,793.10	1,753.50
Beleuchtung, Heizung		97.60	
Verschiedenes (Versicherungsprämien, Photographien etc.)		89.—	1,979.70
Renovation der Kapelle:			
Kostensumme gemäß Abrechnung von Herrn Architekt A. Kölla, Wädenswil			<u>45,998.—</u>
Total der Ausgaben			<u>49,781.20</u>

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	88,674.80
Die Ausgaben betragen	<u>49,781.20</u>
Ausgaben-überschuß	<u>16,056.40</u>
Reinvermögen laut letzter Rechnung	19,306.80
Abzüglich Ausgaben-überschuß laut vorstehender Rechnung	<u>16,056.40</u>
Reinvermögen per 26. April 1947	<u>3,250.40</u>

Vermögensausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	346.60		
Einlageheft der W.B. Leu & Co., Filiale Stäfa	74.55		
Guthaben auf Postcheck-Konto	440.55		
Guthaben an die Betriebskasse der Gemeinderatskanzlei	888.70		
Guthaben an das Eidg. Kassawesen: Ausstehender Rest des Beitrages an die Renovation der Kapelle	2,000.—	3,250.40	
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	87,000.—		
Liegenschaft ehem. Hofel, zum Burgstall	10,000.—	97,000.—	100,250.40

Passiven:

Sparkasse Stäfa:

I. Hypothek auf Ritterhaus- liegenschaft	40,000.—		
I. Hypothek auf der Liegenschaft ehem. Hofel, z. Burgstall	10,000.—	50,000.—	
übertrag		<u>50,000.—</u>	

	Übertrag	50,000.—		
Gemeinde Stäfa:				
II. Hypothek auf der Ritterhaus-		35,000.—		
liegenschaft				
Obligo der Schulgemeinde Stäfa		12,000.—	47,000.—	97,000.—
				<u>3,250.40</u>
				<u>Reinvermögen per 26. April 1947 (wie oben)</u>

Stäfa, den 26. April 1947.

Für die Richtigkeit,

Der Quästor:

J. Stolz.

Rechnungsabschied

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die vorliegende Jahresrechnung pro 1946 der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa eingehend geprüft. Die Zahlen der Rechnung sind mit den uns vorgelegten Belegen verglichen worden und wir haben deren Richtigkeit festgestellt.

Auf Grund unserer Prüfungen beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung an den Quästor für gewissenhafte Arbeit.

Stäfa und Urikon, den 29. April 1947.

R. Pfenniger.

E. Schweizer.

Vorstand

Arbeits-Ausschuß

- Dr. Otto Feh, Stäfa, Präsident
Arnold Bünter, zur Gerbe, Urikon, Vicepräsident
Pfarrer Hans Senn, Stäfa, Kustos
Dr. Th. Gut, Stäfa, Aktuar
Fritz Stolz, Gemeinderatschreiber, Stäfa, Kassier

Weitere Mitglieder des Vorstandes

- H. Peter, Kantonsbaumeister
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Wädenswil
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. S. Fieß, Architekt, Zollikon
A. Walter Battiker, Oberst, Zollikon-Zürich
Dr. J. Krauer, a. Gemeindepräsident, Stäfa
Edm. Bünter, Gemeindepräsident, Stäfa
Sch. Kyffel, Landwirt, Storrbühl, Urikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Urikon
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Urikon
Dr. H. G. Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

- A. Pfenniger, Sparkassenverwalter, Stäfa
E. Schweizer-Sirs, Bankprokurist, Urikon

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1945

Neberli-Bachmann Paul, Kfm., beim Bahnhof	Urikon
Baeten-Gloor Willi, Schreinerstr., Bergstraße	Stäfa
Baur Charlotte, kaufm. Angestellte	Stäfa
Bebi Paul, kaufm. Angestellter, Lender	Urikon
Billeter Rudolf, jun., Gärtner, Oberhausen	Stäfa
Bloch Emmi, a. Redaktorin, Storbühl	Urikon
Boller Alfred, Kaufmann	Mellen
Brunner Alfred, Prokurist, Laubstenstraße	Stäfa
Brüesch Peter, Ebnetstraße	Stäfa
Brunner Ernst, Geschäftsführer, Seestraße	Stäfa
Bryner Jakob, Posthalter	Urikon
Deuber Robert, Prokurist	Stäfa
Dummel Ernst, Webermeister, Grundhalden	Stäfa
Eidenbenz-Leemann W., Pfarrer	Geon (Uarg.)
Egli Walter, Gärtnermeister, Kehlhof	Stäfa
Ernst-Baumann Otto, Kaufmann, Bergstraße	Stäfa
Ernst-Hintermann D., Dr. med., Arzt, Bergstr.	Stäfa
Ernst W., Dr. jur.	Thalwil
Fenner Heinrich, Verwalter, Redlikon	Stäfa
Fierz Jakob, Briefträger, Grund	Stäfa
Fischer Karl, Prokurist, Zihlweg	Stäfa
Fleiner Roland, Dr. jur.	Rüsnacht-Zh.
Gut Ulrich, Sonnenwies	Stäfa
Hausammann-Schmidt J., dipl. Ing.	Männedorf
Hausammann-Schmidt M., Frau	Männedorf
Hämmig Friedr., dipl. Schreinerstr., Seestr.	Stäfa
Hasler Albert, Lehrer	Urikon
Hauser Arthur, Vorbühlstr. 12	Rilchberg
Heer-Weber Fredy, Forsting., Seestr. 93	Rüsnacht
Hiltbrunner Hermann, Schriftsteller	Urikon
Hirt-Kunz Hrch., a. Metzgermeister, Seestraße	Stäfa
Hofftetter Willy, pens. Zugführer	Erlenbach
Honegger Ernst, Molkereiangest., Ulikon	Stäfa
Hürlimann G., Industrieller	Brunnen
Keller Emil, Landwirt, Töbeli	Urikon
Keller Gottfried, Kaufmann, Kehlhof	Stäfa
Keller Willi, Lehrer, Bergstraße	Stäfa
Klaus Emil, Techniker, Kreuzstraße	Stäfa
Kühler Gottfried, Schreinermeister	Stäfa
Kündig Walter, Kanzlist, Bahnhofstraße	Stäfa
Leutwyler Aug., Techniker, Seestraße	Stäfa
Marty Walter, Lehrer	Wädenswil
Menzi Rosa, Arbeitslehrerin, Kisi	Urikon
Mezger Berner, Kaufmann	Buchs (St. G.)
Meyer Carl, Dr. jur., Schooren	Urikon
Moor Erhard, Jupiterstr. 39	Zürich
Moor-Wettstein Frieda, Jupiterstr. 39	Zürich

Moos von Seiller Armin, Rfm., Ulikon	Stäfa
Müller Emil, Masch.-Ing., Eichstraße	Ulikon
Müller Hans, Lehrer, Ulikon	Stäfa
Raef Gottlieb, Kaufmann, Laubisrüti	Stäfa
Olivetti Karl, Gold- und Silberschmied	Stäfa
Ortsverein Ulikon	Ulikon
Pfenninger Ernst, Organist, Grundstraße	Stäfa
Pfenninger Hans, Dr. jur., Bezirksanwalt, Arosastraße 5	Zürich 8
Pfenninger S., Pfarrer	Reftenbach
Pfenninger Hermann, Lehrer	Dürstelen
Pfenninger Karl, Briefträger, Rainstraße	Stäfa
Pfenninger W., Pfarrer	Romanshorn
Rometsch Werner, Zahnarzt	Wädenswil
Roniger Adolf, Direktor, Kaiserstraße	Rheinfelden
Rüeger-Weber Walter, Radios, Seestraße	Stäfa
Ryffel Arthur, Handelslehrer, Kapf	Stäfa
Ryffel Johann, Landwirt, Sternen	Ulikon
Schieß Adolfs Erben, Bergstraße	Stäfa
Schieß Heinrich, Spenglermeister, Bergstraße	Stäfa
Schiltknecht Jak., Pfarrer, ref. Studentenheim, Schönleinstrasse 16	Zürich
Schlumpf W. A., Dr., Richard Wagnerstr. 6	Zürich
Silcher Emil, Zimmermann-Polster, Kreuzstraße	Stäfa
Sommer Fritz, Ing., Rainstraße	Stäfa
Spühler Theodor, Inspektor	Rilchberg
Von der Crone Richard, Kaufmann	Shanghai
Vontobel Karl, a. Bankdirektor, Laubstienstraße	Stäfa
Wanner Heinrich, Dr. jur., Freienblick	Ulikon
Weber Martin, Maschinenseker, Bergstraße	Stäfa
Weber Robert	Zollikerberg
Weidmann Aug., Polizeikorporal, Bergstraße	Stäfa
Widmer Kurt, Hofstraße	Zug
Wurz Gebhard, Steinmetz	Samstagern
Wyßling Albert, Seestraße	Stäfa
Zimmerli W., Prof., Steinwiesstr. 35	Zürich
Zollinger Heinrich, Grundstraße	Stäfa
Zollinger Heinrich, jun., Kehlhof	Stäfa

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1945	337
Austritte	— 5
Eintritte (siehe oben)	+ 88
	+Differenz
	78
Heutiger Mitgliederbestand	415
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	62
übrige	353
	Sie oben
	415